



Verein Yogastudium: Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 1. Januar 2020

Diese AGBs beziehen sich auf alle Angebote des Vereins Yogastudium, insbesondere die sechs- und neun-monatigen Vertiefungs-Module.

1. Anmeldung

Mit der schriftlichen Anmeldung für einen Kurs des Vereins Yogastudium und der Einzahlung der Anzahlung treten die unten aufgelisteten allgemeinen Geschäftsbedingungen in Kraft.

2. Datenschutz

Alle durch den Verein Yogastudium erfassten persönlichen Daten werden streng vertraulich behandelt und an keine Drittpersonen weitergeleitet. Details können der ausführlichen Datenschutzerklärung auf der Webseite entnommen werden.

3. Teilnehmeranzahl

Die Vertiefungsmodule sind auf maximal 21 TeilnehmerInnen beschränkt. Die Teilnehmerzahl für andere Formate, zum Beispiel Yoga-Wochenenden oder -Retreats, wird individuell, nach Beherbergungs-Kapazität im ausgewählten Seminarhaus, festgelegt.

4. Kursgebühren

Mit der Einzahlung der Anzahlung wird die Anmeldung für den Kurs verbindlich. Die vollen Kursgebühren sind spätestens zwei Wochen vor dem Start des Kurses unaufgefordert zu entrichten. Die Anzahlung wird nicht zurückerstattet (Bearbeitungsgebühr).

5. Kursteilnahme und Absenzen

Für nicht besuchte Kurseinheiten gibt es keinen Anspruch auf Ersatz oder Entschädigung. Verpasste Kurseinheiten sind aufzuarbeiten und die Erfahrungen in einem kurzen Erfahrungsbericht zuhänden der Kursleitung zu dokumentieren.

6. Kursunterbruch und Rückerstattungen

Bei Krankheit, Unfall oder Schwangerschaft kann der Kurs ab- oder unterbrochen werden. Die Krankheit, der Unfall oder die Schwangerschaft muss der Kursleitung umgehend schriftlich mitgeteilt werden. In jedem Fall ist ein ärztliches Zeugnis einzureichen. Der Vorstand des Vereins Yogastudium kann auf Empfehlung der Kursleitung die pro rata nicht genutzten Kurseinheiten gutschreiben oder zurückerstatten. Die Entscheidung darüber wird fallweise geprüft und entschieden. Es gibt keinen Anspruch auf Rückzahlung oder Entschädigung. Bei einem unbegründeten Kursabbruch werden die Kursgebühren nicht zurückerstattet.



7. Zertifizierung und Teilnahmebestätigung

Für die Zertifizierung der Kursteilnahme sind folgende Bedingungen zu erfüllen: Teilnahme an mindestens fünf Modul-Treffen (Sechs-monatige Kurse) oder sieben Modul-Treffen (neun-monatige Kurse), Aufarbeitung verpasster Treffen, besprochene Abschlussarbeit. Sind diese Bedingungen nicht erfüllt, kann die TeilnehmerIn auf Anfrage eine Kurs-Bestätigung für die absolvierten Stunden erhalten.

8. Programm- und Preisänderungen

Der Verein Yogastudium behält sich das Recht vor, bei Bedarf Programm- und Preisänderungen, bezogen auf die Ausschreibung im Infoblatt, vorzunehmen.

9. Versicherungsschutz/ Haftung

Es steht in der Verantwortung jeder TeilnehmerIn für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Der Verein Yogastudium übernimmt in keiner Weise die Verantwortung bei Personen- und Sachschäden, sowie bei Diebstahl. Der Verein Yogastudium lehnt jede Verantwortung und Haftung ab für Beschwerden oder Verletzungen jeder Art, die im Zusammenhang mit dem Kursbesuch auftreten.

10. Gesundheitszustand der Teilnehmer

Die TeilnehmerInnen sind verpflichtet die Kursleitung vor dem Kursstart über Einschränkungen des allgemeinen Gesundheitszustandes und / oder relevante physische oder psychische Diagnosen (z.B. Depression, Angststörungen etc.) zu informieren.

11. Kursregeln

Yoga Raum: Der Bereich des Yogaraumes, der zum Praktizieren bestimmt ist, soll ohne Schuhe betreten werden. Im Allgemeinen wird ein sorgfältiger Umgang mit den zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten und Hilfsmitteln erwartet.

Essen: Es wird empfohlen mindestens zwei Stunden vor dem Unterricht auf Mahlzeiten oder grössere Snacks zu verzichten.

Pünktlichkeit: Die TeilnehmerInnen werden gebeten pünktlich zum Unterricht zu erscheinen.

12. Berührungen

Berührungen zwischen Kursleitern / Experten und TeilnehmerInnen können Bestandteil des Unterrichtes sein. Falls die TeilnehmerIn nicht berührt werden möchte, dann ist dies dem Kursleiter vor dem Unterricht mitzuteilen.

13. Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen ist das Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Zürich.